

Öffentliche Sitzung
der 11. Zivilkammer
des Landgerichts

Münster, den 03.05.2013

011 O 195/13

Gegenwärtig:

Vorsitzender Richter am Landgericht [REDACTED]

Richter am Landgericht [REDACTED]

Richterin [REDACTED]

- ohne Hinzuziehung eines Protokoll-
führers gemäß §§ 159, 160 a ZPO -

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

der Klausner Holz Niedersachsen GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer [REDACTED]
[REDACTED], Am Bahnhof 123, 07929 Saalburg,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Noerr LLP; Börsenstraße 1,
60313 Frankfurt,

gegen

1. das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Klima-
schutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, dieses vertre-
ten durch den Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, dieser ver-
treten durch seinen Leiter [REDACTED] Albrecht-Thaer-Str. 34,
48147 Münster,

Beklagte,

2. die [REDACTED] diese vertreten durch die
[REDACTED], diese vertr. d. ihre Ge-
schäftsführer [REDACTED] Im Kissen 19,
59929 Brilon,

Streithelferin,

Prozessbevollmächtigte zu 1: Rechtsanwalt Graf von Westphalen, Ul-
menstr. 23-25, 60325 Frankfurt,
zu 2: Rechtsanwälte Heuking, Kühn, Lüer, Heus-
sen und Wojtek, Georg-Glock-Straße 4,
40474 Düsseldorf,

Zur gütlichen Beilegung des Rechtsstreits schlossen die Parteien den folgenden

Vergleich:

1. Das beklagte Land verpflichtet sich, 195.000 Festmeter Fichtenstammholz aus Staatswald gemäß 2.3. A des Rahmenkaufvertrages vom 17.04.2007 für 6 Monate für die Klägerin zu reservieren.
2. Das beklagte Land ist berechtigt, im Übrigen Holz aus dem Staatswald zu verkaufen.
3. Die Klägerin wird im Hinblick auf diese Verpflichtung keine Schadensersatzansprüche geltend machen, vorbehaltlich einer anderweitigen vertraglichen Regelung.
4. Die Kosten des Rechtsstreits und des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.

Laut diktiert, vorgespielt und genehmigt.

Beschlossen und verkündet:

Der Streitwert für den Rechtsstreit und den Vergleich wird auf jeweils [REDACTED] Euro festgesetzt.

Für die Richtigkeit der Übertragung vom Tonträger:

[REDACTED] – Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle des
Landgerichts